



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Situation der Kinderhospize und betroffener Familien im Land verbessern

Die Situation der Kinderhospize in Sachsen-Anhalt und dem gesamten Bundesgebiet ist seit Jahren prekär. Hier müssen dringend einheitliche gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die eine stabile Finanzierung dieser Einrichtungen sichern, die sowohl den lebensverkürzend erkrankten Kindern und Jugendlichen als auch deren Familien die notwendige Unterstützung garantieren.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat aktiv zu werden und sich
 - a) für die gesetzliche Einführung einer neuen Pflegekategorie „Aufwändige Pflege“ einzusetzen. Damit sollen jene Kinder und Jugendliche erreicht werden können, die keine oder wenig Behandlungs- und Intensivpflege benötigen, die aber nur mit einer Grundpflege unterversorgt sind.
 - b) für eine Verlängerung der Zeiträume von Intensivpflege-Bewilligungen auf 12 Monate für lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche einzusetzen.
 - c) für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und einer geregelten Finanzierung der Trauerbegleitung, die durch Kinderhospize geleistet wird, einzusetzen. Die Trauerbegleitung für die betroffenen Familien sollte dabei auch über den Zeitraum der Bestattung des Kindes ermöglicht werden.
 - d) sich für die Schaffung einer eigenständigen Rahmenvereinbarung für ambulante Kinderhospize (entsprechend denen für stationäre Kinderhospize) einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen
 - a) welche Bedarfe nach Information, Beratung und Unterstützung bei Familien mit lebensverkürzend erkrankten oder schwer chronisch kranken Kindern in

(Ausgegeben am 02.05.2019)

Sachsen-Anhalt bestehen, und ob die existierende Beratungsstellenlandschaft diesen Bedarfen gerecht wird.

- b) welche Möglichkeiten es hinsichtlich der Finanzierung der Kinderhospize in Sachsen-Anhalt gibt, damit die Kosten für Übernachtung, Versorgung, Begleitung und Betreuung der Eltern, der gesunden Geschwister und Begleiter*innen nicht mehr ausschließlich über Spenden durch die Einrichtungen getragen werden müssen.
- c) Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ist im IV. Quartal zu berichten. Diese Berichterstattung soll ebenso die Punkte 1 a) bis d) einschließen.

Begründung

Die Situation der Kinderhospize ist fragil und finanziell sehr unsicher. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten wird eine wichtige und unverzichtbare Leistung erbracht, der man mit Respekt und Dankbarkeit begegnen muss.

Eine wesentliche Ursache für den unsicheren Zustand ist der Tatsache geschuldet, dass für die Übernachtung, Versorgung, Begleitung und Betreuung der Eltern, der gesunden Geschwister und anderer Begleiter*innen keine finanzielle Unterstützung geleistet wird. Diese Kosten müssen komplett aus Spenden beglichen werden.

Konkret bedeutet dies für die Kinderhospize, dass nur ca.40 Prozent der anfallenden Kosten von den Kostenträgern wie z. B. Krankenkassen erstattet werden, wenn eine Familie mit einem kranken Kind zu Gast ist. Die restlichen 60 Prozent sind durch Spenden zu tragen.

Die gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Kinderhospizarbeit nach SGB V § 39a greift an dieser Stelle zu kurz. Im Fokus steht hier allein der sterbende Mensch, wobei nicht berücksichtigt wird, dass dieser in eine Familie eingebunden ist, die diese letzten Tage und Wochen gemeinsam mit ihrem unheilbar erkrankten Kind verbringen möchte. Da es hier keine konkrete gesetzliche Regelung zur Finanzierung gibt, werden die durch die Familienbegleitung anfallenden Kosten durch die Hospize komplett aus freiwilligen Spenden finanziert. Ein unhaltbarer Zustand.

Die ambulante und stationäre Kinderhospizarbeit leistet eine großartige gesellschaftliche humanitäre Arbeit, indem sie Familien dabei unterstützt, die schwere Zeit und hohe physische und psychische Belastung besser zu bewältigen.

Unserer Auffassung nach ist der Gesetzgeber in der Pflicht, hier umgehend eindeutige Regelungen zur Absicherung der Finanzierung zu schaffen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender